

Beschlussvorlage Gemeinde Dorf Mecklenburg		Vorlage-Nr: VO/GV01/2011-466
Federführend: Bauamt		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 31.08.2011
		Einreicher: Bürgermeister
Einvernehmen zum Anbau an ein Wohnhaus und Neubau einer Doppelgarage auf dem Flurstück 346/17, Flur 2, Gemarkung Dorf Mecklenburg		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	06.10.2011	Bauausschuss Dorf Mecklenburg
Ö	26.10.2011	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dorf Mecklenburg beschließt das Einvernehmen zum Anbau an ein Wohnhaus und für den Neubau einer Doppelgarage auf dem Flurstück 346/17, Flur 2, Gemarkung Dorf Mecklenburg zu erteilen.

Sachverhalt:

Herr Silvio Reiher stellt den Antrag das vorhandene Wohngebäude durch einen Anbau, indem Wohn- und Schlafzimmer untergebracht werden soll, zu erweitern. Über den Windfang soll sowohl der Anbau, als auch der Anbau erschlossen werden. Der Anbau ist als Grenzbebauung zum bestehenden Anbau des Nachbarn geplant. Die vorhandene Garage soll entfernt werden, um eine Terrasse anzulegen. Die Doppelgarage soll im vorderen Bereich neben dem vorhandenen Gebäude errichtet werden. Eine Gartenmauer soll das Grundstück vom öffentlichen Bereich trennen

Anlage/n:

Flurkarte
Lageplan
Ansicht, Baubeschreibung

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	



Auszug aus der Liegenschaftskarte Nordwestmecklenburg / Wismar

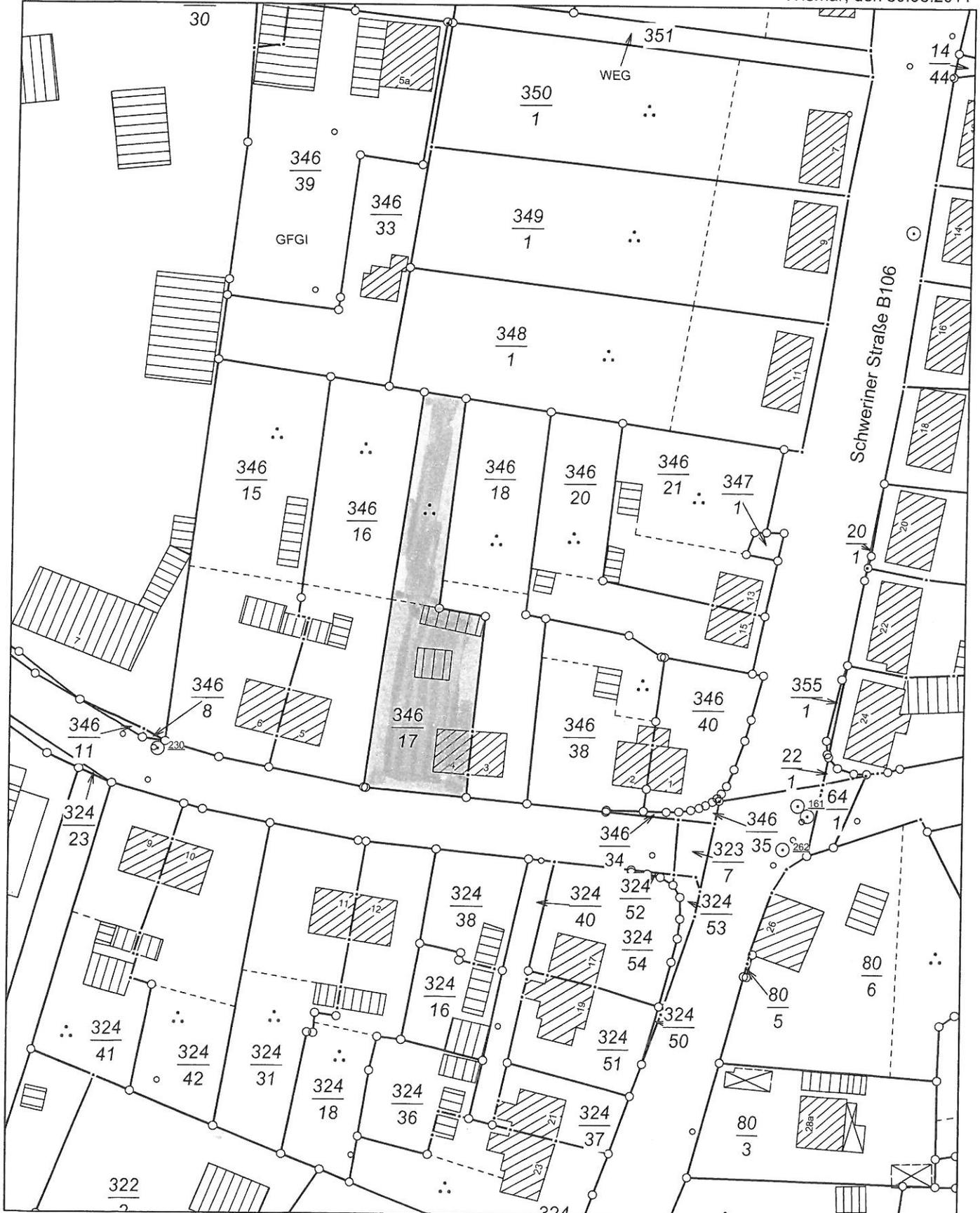
Gemarkung: 130455 / Dorf Mecklenburg
Flur: 2

Landkreis Nordwestmecklenburg
Die Landrätin
Kataster- und Vermessungsamt
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Maßstab ca. 1:1000
Digitalisierungsgrundlage Karte im Maßstab 1:4000

Landkreis Nordwestmecklenburg
Die Landrätin
Kataster- und Vermessungsamt
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Wismar, den 30.06.2011

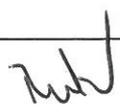


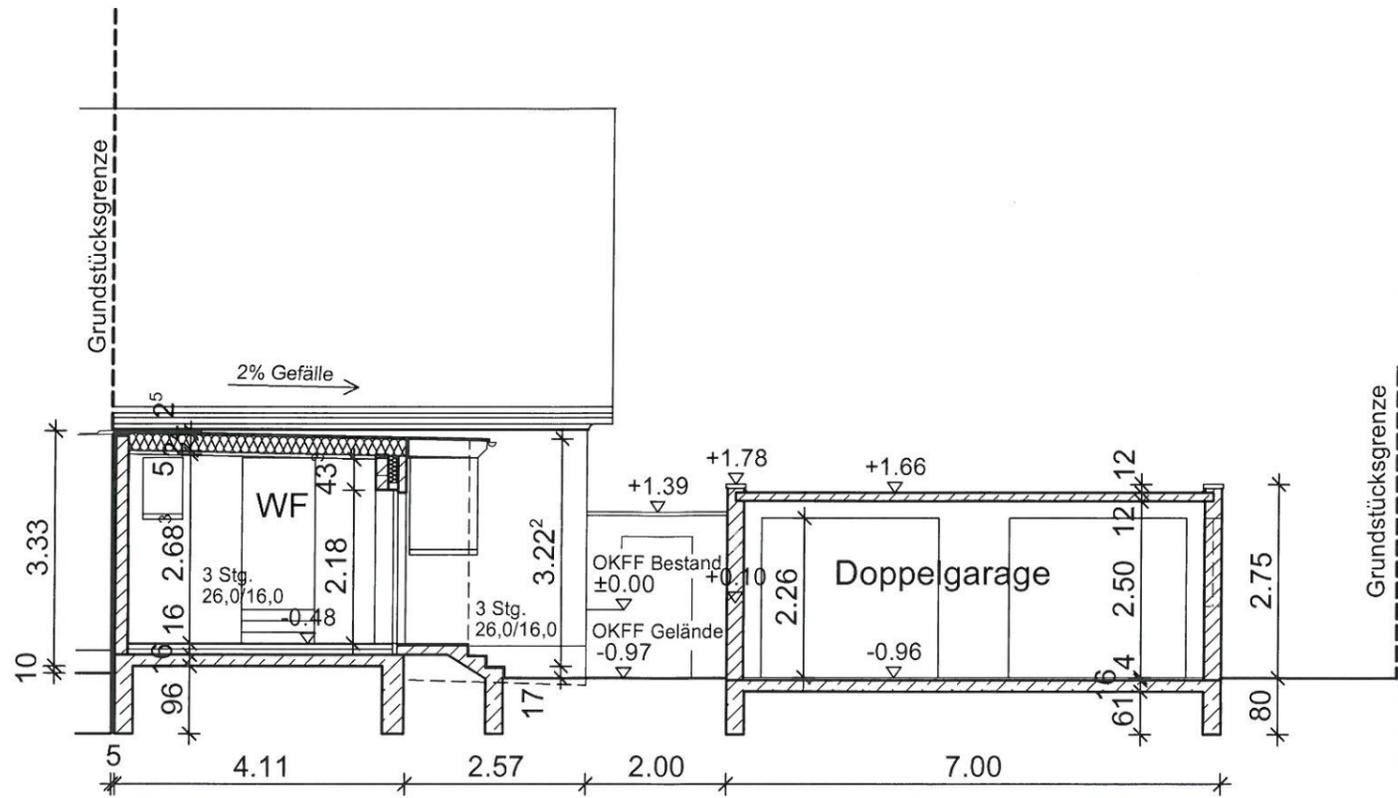
Vervielfältigungen nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet (§8 Vermessungs- und Katastergesetz Mecklenburg-Vorpommern vom 22.07.2002, GVOBl. S. 524). Der Gebäudebestand wurde örtlich nicht geprüft. Die Darstellungen sind aus dem Originalmaßstab abgeleitet und weisen daher Ungenauigkeiten auf. Die Karte ist somit nur bedingt für technische Anforderungen geeignet.



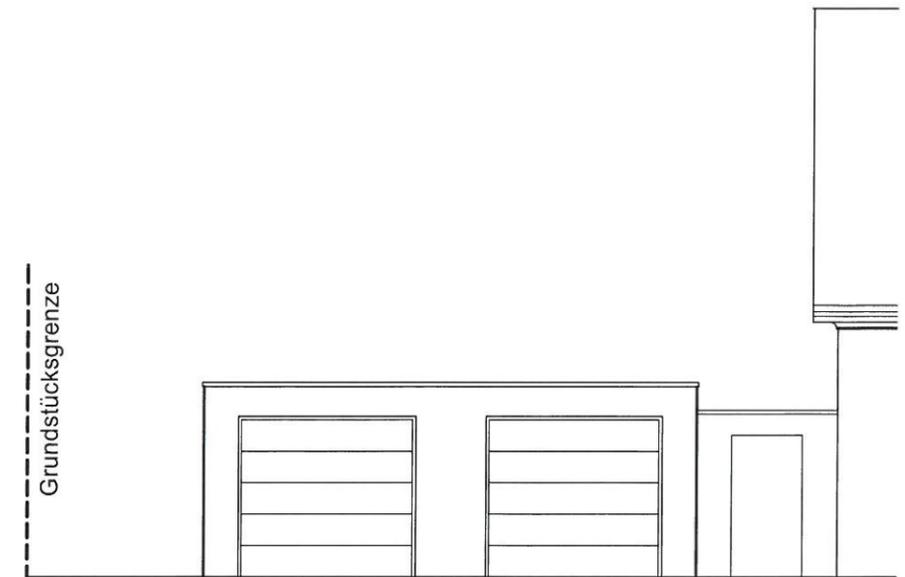
GEMEINDE: WISMAR
 GEMARKUNG: DORF MECKLENBURG
 FLUR: 2
 FLURSTÜCK: 346 / 17

- Legende**
-  neubau
 -  bestand
 -  abbruch
 -  abstandsfläche

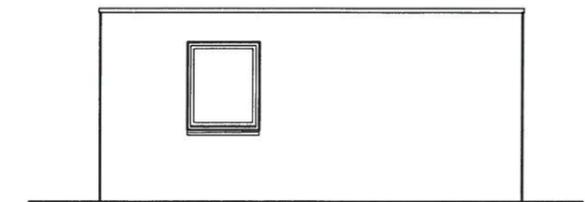
23564 lübeck rotlöcherstr. 49 tel: 0451/791081 fax: 795062		klaus degner dipl.-ing. architekt		
bahherr : Silvio Reiher Rambower Weg 4, 23972 Dorf Mecklenburg				
projekt : Anbau an ein Wohnhaus, Neubau einer Garage Rambower Weg 4, 23972 Dorf Mecklenburg				
zeichnung : Lageplan				
bv.nr. 111535	z.nr. 1	datum 13.07.2011		
maßstab 1: 500	gez. si	größe DIN A 3		
änderungen				
architekt 		bauherr 		



querschnitt durch windfang und doppelgarage



straßenansicht garage - süden



seitenansicht garage - westen



seitenansicht - westen

-  neue bauteile
-  bestand
-  abbruch

23564 Lübeck rotlöcherstr. 49 tel: 0451/791081 fax: 795062		klaus degner dipl.-ing. architekt	
bauherr : Silvio Reiher Rambower Weg 4, 23972 Dorf Mecklenburg			
projekt : Anbau an ein Wohnhaus, Neubau einer Garage Rambower Weg 4, 23972 Dorf Mecklenburg			
zeichnung : Querschnitt, Seitenansicht Ansichten Garage			
bv.nr. 111535	z.nr. 3	datum 13.07.2011	
maßstab 1:100	gez. si	größe DIN A 3	
änderungen			
architekt 		bauherr 	



Betreff : **Anbau an ein Wohnhaus, Neubau einer Doppelgarage**
 Rambower Weg 4, 23972 Dorf Mecklenburg
Bauherrin: Silvio Reiher
 Rambower Weg 4, 23972 Dorf Mecklenburg

BV NR. : 111535

Anlage zum Bauantrag vom 15.07.2011

Erläuterung zur Baubeschreibung

Das Grundstück Rambower Weg 4 in Dorf Mecklenburg ist bebaut mit einem Wohnhaus (Doppelhaushälfte), einer Garage und einem Schuppen.

Das Wohngebäude ist recht klein und soll durch einen Anbau erweitert werden. In diesem Anbau sollen ein Wohnzimmer und ein Schlafzimmer Platz finden. Über den neuen Windfangbereich werden dann sowohl der Anbau, als auch das vorhandene Wohnhaus erschlossen.

Der Anbau ist als Grenzbebauung zum bereits bestehenden Anbau des Nachbarn geplant.

Des Weiteren ist der Abbruch der vorhandenen Garage geplant, um Platz zu schaffen für eine Terrasse und weitere Gartengestaltung.

Die geplante Gartenmauer zwischen vorhandenem Wohnhaus und dem neuen Doppelgarage soll den privaten vom öffentlichen Bereich trennen.

Lübeck, den 15.07.2011rs
baubeschreibung